

Öffentlich
A 8/0343
Amt: -81-
Beschl. Ausf.: -81-
Datum: 09.02.2005

Betreff: Antrag bzgl. Einführung des gesplitteten Entgeltmaßstabes bei der Berechnung der Abwasserentgelte.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Antrag berührt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung auf der Ausgabenseite, Mittel stehen im Jahr 2005 nicht zur Verfügung

Der Antrag wird zur Beschlussfassung zugeleitet an den

Werksausschuss Stadtwerke

Stellungnahme der Werkleitung:

Zur Erzielung einer „verursachergerechten“ Verteilung der Aufwendungen zur Abwasserbeseitigung ist die Einführung eines Entgeltsplittings sicher geeignet.

Es steht jedoch definitiv fest, dass hiermit erhebliche Kosten verbunden sind.

Die diesbezügliche Größe kann nicht genau vorhergesagt werden, da diese von zu vielen Faktoren abhängig ist. Insgesamt dürfte ein wesentlicher Kostenfaktor jedoch die Datenerhebung sein, welche über verschiedenste Methoden zu bewerkstelligen ist. Diese wird wiederum sehr stark finanziell von dem einzuhaltenden Zeitrahmen beeinflusst. Eine zügige und vor allem verlässliche Datenerhebung (insbesondere Gerichtsfest) wird nicht ohne Einsatz von externen **Fachleuten** möglich sein.

Hierbei wäre dann zunächst zu unterscheiden zwischen den Ermittlungen zur Erlangung eines Verteilungsschlüssels zwischen Schmutz und Niederschlagswasser sowie der Feststellung der versiegelten und tatsächlich an die Kanalisation angeschlossenen Flächen.

Der Verteilungsschlüssel legt fest, wie viel Prozent des Einheitsentgeltes (Vollanschluss) auf die Beseitigung des Schmutzwassers, -und wie viel Prozent auf die Niederschlagswasserbeseitigung entfallen. Hierzu ist das gesamte Anlagevermögen exakt zu erfassen und entsprechend „aufzusplitten“. Ferner

muss eine exakte Trennung der Aufwendungen erfolgen. Die Festlegung des Verteilungsschlüssels ist dabei zunächst vollkommen unabhängig von den an die Kanalisation angeschlossenen Flächen. Im Regelfall ergibt sich ein Verteilungsmaßstab von Schmutz/ Niederschlagswasser von 60/40 zu Lasten der Schmutzwasserbeseitigung.

Der Verteilungsschlüssel ist dabei jeweils jährlich auf seine Richtigkeit zu überprüfen. Der diesbezügliche Aufwand hält sich dann jedoch in Grenzen, wenn eine ordnungsgemäße und vor allem EDV – gestützte Ersterfassung erfolgt ist.

Wesentlich komplexer ist die Erfassung der versiegelten Flächen. Dabei kann deren Feststellung über verschiedene Methoden erfolgen, wobei die Qualität der Daten auch hier in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufwand/Kosten zur Erfassung steht. So werden in einigen Kommunen sog. Überflugsdaten ausgewertet und zur erstmaligen Erfassung herangezogen. Diese haben jedoch den Nachteil, dass nicht zu erkennen ist, ob einzelne Flächen evtl. im Garten verrieseln, oder sonst wie außerhalb der Kanalisation beseitigt werden. Im nachhinein ergibt sich daher ein erheblich höherer Aufwand zur „Klarstellung“ und dies meist erst nach Rechnungsstellung. Das wiederum führt zu einem erheblichen Aufwand in Buchhaltung und Verbrauchsabrechnung.

Eine weitere Möglichkeit ist die Erfassung mittels sog. Selbsterhebungsbögen, welche an den Kunden versandt werden. Auch hier ist ein erheblicher Aufwand erforderlich und die Daten beinhalten viele „Zuordnungsfehler“ bzw. werden vielfach falsch abgegrenzt. (Z.B. Beim Hauszugang, welcher über die Bankette entwässert oder indirekt auf die Straße und von da aus in einen Regeneinlauf.) Erfahrungsgemäß liegt die Rücklaufquote in etwa bei 65% der erstmals angeschriebenen Kunden. 35% bedürfen einer gesonderten Betrachtung oder reagieren nicht auf das Anschreiben. Sicherlich besteht die Möglichkeit diese Kunden hinsichtlich ihrer Flächen zu schätzen, doch hat die Erfahrung gezeigt, dass juristisch gesehen eine derartige Schätzung als äußerst bedenklich hinsichtlich der Entgeltbemessung anzusehen ist.

Die in der Umstellung auf ein Entgeltsplitting sicherlich teuerste Methode ist der „Kundenbesuch“. Hier wird der Kunde von einem Mitarbeiter der Stadtwerke (oder einem von diesen beauftragten „Interviewer“) aufgesucht, über das Für und Wider des Splittings, und hinsichtlich der Erfassung aufgeklärt. Dabei können die jeweiligen Besonderheiten des Grundstücks berücksichtigt und viele weitere entwässerungstechnische Daten erfasst werden (Rückstau, Alter des Hausanschlusses, Einsatzmöglichkeiten von sickerfähigem Pflaster usw.)

Es ist absolut wichtig, dass der Kunde umfassend über den Sinn des Splittings informiert wird und dieses als Maßstab zu Entgelterhebung akzeptiert. Es verringert spätere Widersprüche sowie kontraproduktive Boykottversuche einzelner soweit, dass insgesamt ein kostengünstigeres Ergebnis durch diese Methode erzielt werden kann.

Für sämtliche Formen der Datenerfassung ist eine sorgfältige Vorbereitung erforderlich. Dabei ist in nahezu allen Bereichen der Einsatz einer leistungsfähigen EDV mit dazugehöriger Datenbank unbedingt erforderlich. Durch die bereits in der Umsetzung befindliche Installation eines GIS (Geoinformationssystem) bei den Stadtwerken, ist diesbezüglich ein erster Schritt getan.

Seitens der Werkleitung kann jedoch nur von der überstürzten Einführung eines Splittings abgeraten werden.

Nachfolgende Vorgehensweise wäre jedoch denkbar und würde eine weitestgehend reibungslose sowie rechtsichere Einführung sicherstellen.

1. Detaillierte Erfassung und Bewertung des Vermögens der Stadtwerke und Zuordnung zu den Bereichen Schmutz- bzw. Niederschlagswasser. (dauert ca. 1 Jahr wobei ggfls. eine personelle Verstärkung der Stadtwerke oder anteilige Fremdvergabe erforderlich wird.) Dabei ist es unbedingt ratsam, diese Daten EDV mäßig zu erfassen und möglichst im GIS zu sichern.
2. Entwicklung eines Systems zur Erfassung der versiegelten Flächen im Stadtgebiet, wobei ebenfalls eine zeitgleiche Verknüpfung mit der Datenbank vorzusehen ist. (ca. ½ -1 Jahr)
3. Anschließend erfolgt die Datenerhebung unserer Kunden sowie Übernahme der Ergebnisse in unser System. Es ist dabei mit einem Erfassungszeitraum von ca. 1 ½ Jahren zu rechnen. Wer die Erhebung vornimmt wäre noch zu prüfen, wobei unterschiedliche Möglichkeiten bestehen und die Qualität der Daten sicherlich sehr stark von der Motivation der Erfasser abhängt. (Einsatz von Studenten; eigene auf Zeit beschäftigte und geschulte Mitarbeiter)
4. Zeitgleiche Beschaffung einer neuen Kundenabrechnungssoftware. (Die derzeitige wird den Anforderungen eines Splittings und die Berücksichtigung der jeweilig unterschiedlichen Tarife nicht mehr gerecht)

Große Teile der jeweiligen Verfahrensschritte können zeitgleich abgearbeitet werden, wobei den größten Zeitaufwand die definitive Datenerfassung nach sich ziehen wird.

Insgesamt könnte nach einer soliden Vorbereitung eine Einführung des Splittings für das Abrechnungsjahr 2007 erfolgen.



(Bösche)

SPD-Fraktion / Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erftstadt

A8/0343

SPD-Fraktion • Bahnhofstraße 38 • 50374 Erftstadt

Herrn Bürgermeister
Ernst-Dieter Bösche
Rathaus im Einkaufszentrum
Holzdamm

50374 Erftstadt

105	104	82	91	70
Stadt Erftstadt • Der Bürgermeister •				
10	01. FEB. 2005			65
14				63
20	Eingang Büro Bürgermeister			61
21	32	40	43	44
			50	51

Bernd Bohlen
Lambertusstraße 69
50374 Erftstadt
Tel. (0 22 35) 48 30 05

28. Januar 2005

ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bitten wir Sie, den folgenden Antrag den zuständigen Gremien des Rates zuzuleiten:

Die Stadtwerke führen bei der Berechnung der Abwassergebühren zukünftig einen gesplitteten Gebührenmaßstab ein, der sich einmal nach dem Verbrauch des Frischwassers und zum anderen nach der versiegelten Fläche des an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücks richtet.

Begründung:

Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben in der Vergangenheit wiederholt angekündigt, dass sie den derzeitigen Gebührenmaßstab für die Abwassergebühren, der sich allein nach der Menge des verbrauchten Frischwassers richtet, ändern wollen. Die Antragsteller setzen sich dafür ein, dass für die Berechnung der Gebühren ein Maßstab eingeführt wird, der sich einmal aus der Menge des verbrauchten Frischwassers, zum anderen aus der versiegelten Fläche des Grundstückes ergibt. Die beiden Fraktionen halten einen derart gestalteten Gebührenmaßstab für wesentlich gerechter und fairer. Außerdem bietet ein solcher Gebührenmaßstab durchaus Anreize, Flächen zu entsiegeln und/oder

Oberflächenwasser durch geeignete Einrichtungen auf dem Grundstück versickern zu lassen.

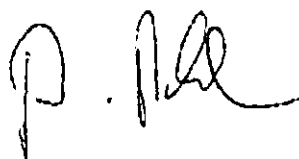
In der Vergangenheit wurde wiederholt ein solches Begehren mit der Begründung abgelehnt, dass die dazu notwendigen Erhebungen zu aufwändig und zu teuer sind. Dieses Argument trägt nicht, da es durchaus Möglichkeiten gibt, diese Kosten in erheblichem Umfang zu minimieren. Das zeigen auch Beispiele aus direkter Nachbarschaft der Stadt Erfstadt, die auch der Verwaltung bekannt sind, wie sie in einer entsprechenden Anfrage der SPD-Fraktion darstellte.

Die beiden Fraktionen widersprechen auch der immer wieder erhobenen Behauptung, der gesplittete Gebührenmaßstab führe zu höheren Gebühren. Diese Behauptung kann nicht nachvollzogen werden, wenn auch zukünftig nur die Kosten der Abwasserbeseitigung umgelegt werden.

Die beiden Fraktionen verkennen aber nicht, dass es durch den gesplitteten Gebührenmaßstab zu einer Verschiebung der Kosten kommen kann, die im Übrigen aus umweltpolitischen Gründen so auch gewollt ist. Höhere Gebühren werden bei dem neuen Maßstab diejenigen tragen, die in hohem Maße Flächen auf ihrem Grundstück versiegelt haben. Das dürfte in erster Linie die Stadt selbst, aber auch Gewerbetreibende sein.

Die Antragsteller behalten sich vor, zukünftig keiner Gebührensatzung zuzustimmen, die den derzeitigen Gebührenmaßstab beibehält.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Bohlen

Fraktionsvorsitzender SPD-Fraktion



Adi Bitten

Fraktionsvorsitzender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen